

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/293 —

zur Beratung des Agrarberichts 1981 der Bundesregierung

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU beantragt, die Bundesregierung zu ersuchen,

1. wegen der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft unverzüglich Maßnahmen nach dem Landwirtschaftsgesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Land- und Forstwirtschaft einzuleiten,
2. mit dem ihr verfügbaren Instrumentarium wieder Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, ihre Probleme selbst zu lösen,
3. dem Deutschen Bundestag zum 1. Oktober 1981 über die ergriffenen Maßnahmen schriftlich zu berichten,
4. die von der EG-Kommission vorgelegten Agrarpreisvorschläge als wirtschaftlich unzumutbar abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß das deutsche Agrarpreisniveau mindestens um die Inflationsrate angehoben wird, um ein weiteres Absinken der Einkommen der Bauern zu verhindern,
5. die seit zwei Jahren gebotene Anhebung der Vorsteuerpauschale einzuleiten, wobei dies nicht als Ersatz für nichtgewährte Agrarpreisverbesserungen im Rahmen der EG vorgenommen werden darf,
6. auf eine Änderung des § 13a des Einkommensteuergesetzes in dem Sinne hinzuwirken, daß der Wert der Arbeitsleistung des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers und der

- Angehörigen auf 0,05 Vollarbeitskraft je Hektar gesenkt und für Nebenerwerbsbetriebe bei der Ermittlung des Durchschnittsgewinns ein Abschlag von 25 v.H. gewährt wird,
7. die ab 1. April 1981 wirksam gewordene Mineralölsteuererhöhung bei Dieselkraftstoff von 3 Pf/l durch eine Erhöhung der Gasölbetriebsbeihilfe in der Landwirtschaft auf 44,15 DM je 100 l auszugleichen,
 8. die von ihr vorgesehene Änderung des Branntweinmonopolgesetzes (Drucksache 9/92) fallen zu lassen, da dies zu einer Existenzvernichtung landwirtschaftlicher Brenneien führe,
 9. für eine Änderung der EG-Strukturrichtlinien vor allem in der einzelbetrieblichen Förderung dahin zu sorgen, daß die Förderschwelle abgeschafft wird und mehr als bisher die Rentabilität der Investitionen, die Eigenkapitalbildung und die Tragbarkeit der Belastungen die Grundlage der Investitionsförderung bilden,
 10. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1981 schriftlich zu berichten, wie die Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um rd. 20 v.H. sich im einzelnen ausgewirkt hat,
 11. bis zum 1. Oktober 1981 ein Konzept zur Existenzsicherung der deutschen Kutter- und Hochseefischerei vorzulegen.

B. Lösung

Im Entschließungsantrag werden die Nummern 1 bis 4, und 6 und 8 für erledigt erklärt. Die übrigen werden neu gefaßt. Ferner wird beantragt, die Bundesregierung noch um folgendes zu ersuchen:

12. Bei den Bundeszuschüssen zu der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist die schwierige Einkommenssituation der Landwirtschaft gebührend zu berücksichtigen; als Grundlage künftiger Entscheidungen sollen die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften das Problem der „Alten Last“ einschließlich der Altenteiler, die Entwicklung der Zahl der Versicherten und deren Erwerbstätigkeit untersuchen;
13. alle Anstrengungen sind darauf zu richten, daß der landwirtschaftliche Strukturwandel sozial tragbar bleibt;
14. es soll geprüft werden, wie die Berufsberatung für die in der Landwirtschaft heranwachsenden Jugendlichen und die Unterstützung der Arbeitsplatzsuche für Landwirte, die zur nebenberuflichen Landwirtschaft übergehen wollen, verbessert werden kann;

15. in den Verhandlungen über die EG-Agrar- und Strukturpolitik soll darauf hingewirkt werden, daß in der EG neue Grundlinien für eine künftige europäische Agrarpolitik entwickelt werden neben allen Anstrengungen, das Agrarmarktsystem so wirkungsvoll und kostengünstig wie möglich zu gestalten; zur Erhaltung der flächenbezogenen Landwirtschaft in bäuerlichen Familienbetrieben soll dabei auch die Frage von Höchstbestandsgrenzen geprüft werden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 9/293 — in der aus der anliegenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 13. Januar 1982

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen) **Holsteg**

Vorsitzender Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU/CSU zur Beratung des Agrarberichts 1981 der Bundesregierung

— Drucksache 9/293 —

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

Entschließungsantrag

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- angesichts der von ihr selbst im Agrarbericht 1981 dargelegten, immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz unverzüglich Maßnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern;
- mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium dafür zu sorgen, daß in der Bundesrepublik Deutschland wieder Rahmenbedingungen (Preisstabilität, Vollbeschäftigung, wirtschaftliches Wachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, solide Finanzwirtschaft) herrschen, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, ihre wirtschaftlichen und strukturellen Probleme weitgehend selbst lösen zu können;
- dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1981 schriftlich zu berichten, welche agrarpolitischen oder sonstigen Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Lage der deutschen Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, und welche Ergebnisse diese von ihr in die Wege geleiteten Maßnahmen gehabt haben;
- die von der EG-Kommission vorgelegten Agrarpreisvorschläge als für die deutsche Landwirtschaft wirtschaftlich unzumutbar abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß das deutsche nominale Agrarpreisniveau mindestens um die Höhe der Inflationsrate angehoben wird, um ein weiteres Absinken der Einkommen der Bauern zu verhindern;
- die seit zwei Jahren sachlich und rechtlich gebotene Anhebung der Vorsteuerpauschale durch Vorlage eines Gesetzentwurfs einzuleiten, wobei die Anhebung der Vorsteuerpauschale nicht als Ersatz für nicht gewährte Agrarpreisverbesserungen im Rahmen der EG-Agrarpreisverhandlungen vorgenommen werden darf;
- darauf hinzuwirken, daß im Einkommensteuergesetz (§ 13 a) der Wert der Arbeitsleistung des

Beschlüsse des 10. Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. wird für erledigt erklärt
2. wird für erledigt erklärt
3. wird für erledigt erklärt
4. wird für erledigt erklärt
5. die zuständigen Ressorts zu verpflichten, dem Deutschen Bundestag jährlich über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Mehrwertsteuer zu berichten. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen ist die Mehrwertsteuerpauschale anzupassen, bzw. es ist darzulegen, daß eine Veränderung nicht erforderlich ist;
6. wird für erledigt erklärt

Entwurf

landwirtschaftlichen Betriebsinhabers und der Angehörigen von derzeit 0,07 Vollarbeitskräfte auf 0,05 Vollarbeitskräfte je Hektar gesenkt wird und für landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe bei der Ermittlung des Durchschnittsgevinns ein Abschlag von 25 vom Hundert gewährt wird, so wie dies die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits in ihrem Änderungsantrag vom 27. Februar 1980 (Drucksache 8/3708) vorgesehen hatte;

- darauf hinzuwirken, die ab 1. April 1981 wirksam werdende Mineralölsteuernerhöhung bei Dieselloststoff in Höhe von 3 Pf./l durch die die deutschen Bauern in der EG die höchsten Dieselpreise zahlen müssen, durch eine Erhöhung der Gasölbetriebsbeihilfe für landwirtschaftliche Betriebe von 41,15 DM je 100 l auf 44,15 DM je 100 l auszugleichen;
- die im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 9/92) vorgesehene Änderung des Branntweinmonopolgesetzes fallen zu lassen, da die vorgesehenen Änderungen zu einer Existenzvernichtung landwirtschaftlicher Brennereien führen;
- dafür zu sorgen, daß die Strukturrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft vor allem im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung dahin gehend geändert werden, daß die sogenannte Förderschwelle abgeschafft wird und mehr als bisher die Rentabilität der Investitionen, die Eigenkapitalbildung und die Tragbarkeit der Belastungen als Grundlage der Investitionsförderung herangezogen werden;
- dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1981 schriftlich zu berichten, wie die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um rund 20 vom Hundert sich im einzelnen ausgewirkt hat;
- bis zum 1. Oktober 1981 ein mittel- und langfristiges Konzept zur Existenzsicherung der deutschen Kutter- und Hochseefischerei vorzulegen.

Beschlüsse des 10. Ausschusses

7. alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen der Landwirte in der EG herzustellen. Dies betrifft insbesondere die Abschaffung nationaler Direktzuwendungen an die Landwirtschaft, die mit dem Geist des EG-Vertrages nicht vereinbar sind, die Angleichung der Energiepreise sowie die Vereinheitlichung der Vorschriften beim Pflanzenschutz und im Futtermittelrecht.

Für den Gartenbau ist die Abschaffung dieser Wettbewerbsverzerrungen wegen des Verzehrs auf Währungsausgleich beim Warenverkehr mit Gartenbauerzeugnissen in der Gemeinschaft besonders vordringlich;

8. wird für erledigt erklärt

9. darauf hinzuwirken, daß die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Überschußbereichen solange in allen EG-Ländern ausgesetzt wird, bis ein Marktgleichgewicht annähernd erreicht ist. Davon unberührt bleiben sollen Agrarstrukturmaßnahmen im öffentlichen Interesse wie z. B. Aussiedlung und Althofsanierung im Zuge der Dorferneuerung;

10. bei den überbetrieblichen Maßnahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ deutliche Schwerpunkte zu setzen und dem Deutschen Bundestag zu berichten, welche Verbesserungen der Wettbewerbsvoraussetzungen für die Landwirtschaft, der allgemeinen Beschäftigungssituation und der Umweltsicherung in den ländlichen Gebieten damit erreicht wird;

11. die Entwicklung der Ertragslage der deutschen Seefischerei und die Beschäftigungssituation in den Küstengebieten auch weiterhin genau zu beobachten und die Hilfsmaßnahmen fortzusetzen, wenn dies zur Erhaltung einer leistungsfähigen deutschen Fischereiflotte und Sicherung der nachgelagerten Wirtschaftsbereiche erforderlich ist;

12. bei der Bewilligung der Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung die derzeit schwierige Einkommenssituation der Landwirtschaft gebührend zu berücksichtigen. Als Grundlage für weitere Entscheidungen ist

Entwurf

Beschlüsse des 10. Ausschusses

das Problem der „Alten Last“, bei deren Berechnung auch die Altenteiler in der Landwirtschaft miteinbezogen werden müssen, sowie die Fragen der Entwicklung der Zahl der Versicherten und deren Erwerbstätigkeit in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu untersuchen;

13. alle Anstrengungen darauf zu richten, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial tragbar bleibt;
14. zu prüfen, wie die Berufsberatung der in der Landwirtschaft heranwachsenden Jugendlichen und die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche für Landwirte, die zur nebenberuflichen Landwirtschaft übergehen wollen, verbessert werden kann;
15. in den Verhandlungen über die europäische Agrar- und Strukturpolitik darauf hinzuwirken, daß neben allen Anstrengungen, das Agrarmarktsystem so wirkungsvoll und kostengünstig wie möglich zu gestalten;
16. dafür Sorge zu tragen, daß in der Gemeinschaft neue Grundlinien für eine zukünftige europäische Agrarpolitik entwickelt werden. Zur Erhaltung der flächenbezogenen Landwirtschaft auf der Basis des bäuerlichen Familienbetriebes ist dabei angesichts des in den letzten Jahren gewaltigen züchterischen und technischen Fortschritts auch die Frage von Höchstbestandsgrenzen zu prüfen.

Bericht des Abgeordneten Holsteg

Bei der Beratung des Agrarberichts 1981 der Bundesregierung in der 29. Sitzung am 2. April 1981 hat die Fraktion der CDU/CSU den Entschließungsantrag eingebracht, der in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen worden ist. Dem Haushaltsausschuß wurde der Entschließungsantrag gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat den Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 13. Mai, 28. Oktober, 25. November und am 9. Dezember 1981 beraten. Der Finanzausschuß hat nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des federführenden Ausschusses in seiner Sitzung am 2. Dezember 1981 auf die Mitberatung verzichtet. Der Haushaltsausschuß erstattet gesondert Bericht.

Im einzelnen geht es bei dem Entschließungsantrag um folgendes:

Im Rahmen der alljährlichen Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung durch den Agrarbericht hat die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Die Bundesregierung soll durch ihn er sucht werden,

1. angesichts der von ihr im Agrarbericht eingeräumten immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen nach dem Landwirtschaftsgesetz einzuleiten oder vorzuschlagen, die es der deutschen Agrarwirtschaft ermöglichen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern;
2. mit ihrem verfügbaren Instrumentarium dafür zu sorgen, daß in der Bundesrepublik Deutschland wieder Rahmenbedingungen herrschen, die es der deutschen Agrarwirtschaft ermöglichen, ihre Probleme weitgehend selbst zu lösen;
3. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1981 schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Lage der deutschen Agrarwirtschaft zu verbessern und mit welchen Ergebnissen;
4. die von der EG-Kommission vorgelegten Agrarpreisvorschläge als für die deutsche Landwirtschaft wirtschaftlich unzumutbar abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß das deutsche nominale Agrarpreisniveau mindestens um die Inflationsrate angehoben wird, um ein weiteres Absinken der landwirtschaftlichen Einkommen zu verhindern;
5. die seit zwei Jahren sachlich und rechtlich gebotene Anhebung der Vorsteuerpauschale einzuleiten, wobei die Anhebung nicht als Ersatz für

unterbliebene Agrarpreisverbesserungen im Rahmen der EG vorgenommen werden dürfe;

6. auf eine Änderung des § 13a des Einkommensteuergesetzes in dem Sinne hinzuwirken, daß der Wert der Tätigkeit des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers und der Angehörigen auf 0,05 Arbeitskraft je Hektar gesenkt und für landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe bei der Ermittlung des Durchschnittsgewinns ein Abschlag von 25 v.H. gewährt werde, wie dies bereits der Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 27. Februar 1980 — Drucksache 8/3708 — vorgesehen hatte;
7. darauf hinzuwirken, die ab 1. April 1981 wirksam werdende Mineralölsteuererhöhung bei Dieselmotoren um 3 Pf/l durch eine Erhöhung der Gasölbetriebsbeihilfe für landwirtschaftliche Betriebe auf 44,15 DM je 100 l auszugleichen;
8. die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Branntweinmonopolgesetzes (Drucksache 9/92) fallen zu lassen, da sie zu einer Existenzvernichtung landwirtschaftlicher Brennereien führe;
9. für eine Änderung der EG-Struktur-Richtlinien vor allem im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung dahin zu sorgen, daß die „Förderschwelle“ abgeschafft werde und mehr als bisher die Rentabilität der Investitionen, die Eigenkapitalbildung und die Tragbarkeit der Belastungen als Grundlage der Investitionsförderung herangezogen würden;
10. dem Deutschen Bundestag ist zum 1. Oktober 1981 schriftlich zu berichten, wie sich die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um rund 20 v. H. sich im einzelnen ausgewirkt habe;
11. bis zum 1. Oktober 1981 ein Konzept zur Existenzsicherung der deutschen Kutter- und Hochseefischerei vorzulegen.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Gegen den Widerspruch der CDU/CSU-Fraktion wurden die Nummern 1 bis 3 und 6 für erledigt erklärt; bei Nummern 4 und 8 erfolgte einstimmige Erledigterklärung. Nach Ablehnung der Nummern 5, 7, 9 und 10 des Entschließungsantrags durch die Koalitionsfraktionen wurde deren Neufassung der Nummern 5 und 7 einstimmig sowie 9 und 10 von der Mehrheit gebilligt. Nummer 11 wurde in der Fassung der Koalitionsfraktionen einstimmig gebilligt. Die Nummern 12 bis 16 der Beschlussempfehlung wurden bei den Beratungen im federführenden Ausschuß von den Koalitionsfraktionen eingebracht. Nummer 12

wurde hier von der Mehrheit, die Nummern 13 bis 16 wurden einmütig gebilligt.

Soweit die CDU/CSU-Fraktion der Erledigterklärung widersprochen hat, waren für sie folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Zu Nummer 1 habe die Bundesregierung keine Maßnahme vorweisen können, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermögliche, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die Vorsteuerpauschale sei nicht im gebotenen Umfang angehoben, der Mittelansatz bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und im agrarsozialen Bereich werde abgebaut. Die Einkommensstatistiken der Land- und Forstwirtschaft für September 1981 gäben kein günstigeres Bild als die zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Zu Nummer 2 stützte der Jahreswirtschaftsbericht (Drucksache 9/125) die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion. Seine Zahlen und die wirtschaftliche Realität in der Land- und Forstwirtschaft sprächen gegen eine Erledigterklärung.

Zu Nummer 3 trat die CDU/CSU-Fraktion für eine Änderung der Berichtsfrist auf den 1. Dezember 1981 ein, fand hierfür jedoch keine Mehrheit.

Zu Nummer 5 wurde die Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 0,5 v. H. durch Artikel 34 Nr. 7 des Entwurfs eines 2. Haushaltsstrukturgesetzes (Drucksache 9/842) seitens der CDU/CSU-Fraktion für unzureichend erachtet. Aufgrund des Zahlenmaterials des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministeriums der Finanzen sei die Anhebung um 1 v. H. längst überfällig. Die CDU/CSU-Fraktion fand aber auch hier für ihren Antrag keine Mehrheit; die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Fassung wurde daraufhin einmütig gebilligt.

Zu Nummer 6 hielt die CDU/CSU-Fraktion ihren Antrag nach wie vor aufrecht. Das geltende Recht führe zu einer Überbesteuerung. Der hierdurch bestehende große Ermessensspielraum führe zu unterschiedlichen Veranlagungen im Bundesgebiet. Die Koalitionsfraktionen sahen demgegenüber in den Regelungen des geltenden Rechts einen Weg zu individuelleren Einzelfall-Regelungen. Sie schrieben dem größeren Ermessensspielraum der Finanzverwaltung mehr Flexibilität zu. Der Antrag wurde von der Mehrheit für erledigt erklärt.

Zu Nummer 7 betonte die CDU/CSU-Fraktion die höchste Belastung der deutschen Bauern in der EG

bei den Preisen für Dieselkraftstoff. Dies führe zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen Bauern. Die Fassung der Koalitionsfraktionen sei eine bloße Absichtserklärung ohne konkrete Auswirkungen. Die CDU/CSU-Fraktion erhielt für ihren Antrag keine Mehrheit, die Fassung der Koalitionsfraktionen wurde daraufhin einmütig gebilligt.

Kernpunkt der Diskussion zu Nummer 9 war die Abschaffung der „Förderschwelle“. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion schafft sie den Anreiz zu überhöhten Investitionen und bedingt u. a. große Viehbestände. Außerdem schließt die Förderschwelle eine große Zahl landwirtschaftlicher Betriebe von der Förderung aus. Die Koalitionsfraktionen sahen in ihr einen Garanten zukunftsträglicher bäuerlicher Familienbetriebe. Der Entschließungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt, der Koalitionsantrag mehrheitlich gebilligt.

Auch zu Nummer 10 erklärte sich die CDU/CSU-Fraktion mit einer Verlängerung der Berichtsfrist bis zum 1. Dezember 1981 einverstanden. Die Koalitionsfraktionen hielten ihre Fassung jedoch für sachgerechter. Der CDU/CSU-Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt, der Koalitionsantrag von der Mehrheit gebilligt.

Nummer 11 fand die einmütige Billigung des Ausschusses.

Nummer 12 bis 16 fanden den Widerspruch der CDU/CSU-Fraktion. Wenn man die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung garantieren wolle, sollte man gleich im Bundeshaushalt den bisherigen Ansatz festlegen, d. h. ihn nicht bereits im Jahr 1982 um 60 Mio. DM auf 340 Mio. DM kürzen. Die soziale Absicherung des Strukturwandels in der Landwirtschaft sei total verschlechtert worden. Diese Anträge hätten nur beschönigenden Charakter und seien als Ergänzung zum Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion völlig unpassend. Wohlklingende Erklärungen könnten die Kürzungen im Bereich der Agrarsozialpolitik nicht ausgleichen. Demgemäß wurden die Koalitionsanträge von der Mehrheit gebilligt.

Nach Maßgabe dieser Änderungen und Ergänzungen wurde der Entschließungsantrag vom federführenden Ausschuß mit Mehrheit gebilligt.

Der Ausschuß bittet den Bundestag daher, den Entschließungsantrag gemäß der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 13. Januar 1982

Holsteg

Berichterstatte